

Eigenfinanzierung

Seit kurzer Zeit verfügen Sie über Ihr eigenes Geld. Ihr Einkommen ermöglicht Ihnen die Finanzierung einiger lang gehegter Wünsche.

Lernen Sie hier, wie Sie nachkontrollieren können, ob Sie bekommen, was Ihnen zusteht.

1.1 Lehrlingsentschädigung

Die Höhe ist nach Lehrjahren gestaffelt und in den meisten Berufen durch einen **Kollektivvertrag** genau geregelt. Der kollektivvertragliche Lohn stellt einen Mindestlohn dar. Die Auszahlung erfolgt heute meist monatlich. Zur Kontrolle muss dem Lehrling ein Lohnzettel über den Abrechnungszeitraum ausgestellt werden. **Brutto-** und **Nettoentschädigung** sowie Zuschläge und Abzüge müssen darauf angegeben sein. Auch in folgenden Fällen steht dem Lehrling normalerweise die volle Lehrlingsentschädigung zu:

- Während der Unterrichtszeit in der Berufsschule
- Arztbesuch, Behördenweg, gesetzliche Feiertage
- Krankheit: 4 Wochen volle Entschädigung + 2 Wochen Teilentgelt
- Arbeitsunfall: 8 Wochen volle Entschädigung + 4 Wochen Teilentgelt

1.1.1 Kollektivvertrag

Der Kollektivvertrag wird von Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen jährlich ausverhandelt und regelt Ansprüche, die nicht im Gesetz stehen. Ziel dieser Verhandlungen ist es ...

- ... gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen zu schaffen
- ... zu verhindern, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gegeneinander ausgespielt werden können und dadurch einen Nachteil haben
- ... ein Machtgleichgewicht zwischen Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen zu schaffen
- ... gleiche Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen einer Branche zu gewährleisten

1.1.2 Bruttoentschädigung

Wichtige Formeln

Monatslohn = Stundenlohn x Monatsstunden

Stundenlohn = Monatslohn / Monatsstunden

Monatsstunden = Wochenstunden x 52 / 12

Wochenlohn = Monatslohn / 4,33*

1.01 Tragen Sie hier Ihre Lehrlingsentschädigung ein und berechnen Sie den Stundenlohn, den Wochenlohn sowie den Jahreslohn (ohne Sonderzahlungen) brutto.

Lehr-jahr	Monatsentschädigung Std.-Lohn x Monatsstunden	Stundenlohn Monatslohn / Monatsstunden	Wochenlohn Monatslohn / 4,33	Jahreslohn WL x 52 bzw. ML x 12
1. LJ				
2. LJ				
3. LJ				
4. LJ				
= Bruttogesamtverdienst während der Lehrzeit				

* 52:12=4,33

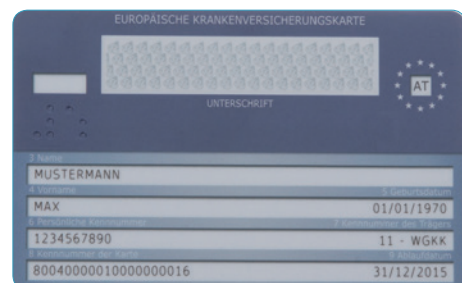


Überlegen Sie, welche finanziellen Ziele Sie sich setzen könnten, wenn Sie einen Großteil dieses Gesamtverdienstes bis zum Lehrzeitende ansparen würden.

1.1.3 Nettoentschädigung

Bereits von der Lehrlingsentschädigung werden gesetzliche Abzüge einbehalten und an die zuständigen Stellen (Gebietskrankenkasse, Finanzamt ...) abgeführt. So wird aus dem Brutto-lohn der Nettolohn bzw. Auszahlungsbetrag.

Grundlohn
+ Überstunden
+ Zulagen
+ Prämien
+ ...
= Bruttoentschädigung
– Sozialversicherung
– Lohnsteuer (fällt beim Lehrling meist noch nicht an!)
= Nettolohn
– Sonstige Abzüge (E-Card*, Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage, Vorschuss ...)
= Auszahlungsbetrag



Rückseite Europäische Krankenversicherungskarte

Sozialversicherungsbeiträge für Lehrlinge ab dem Eintrittsjahr 2016

Die Grundlage bildet das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz**. Es bestimmt u. a. wie hoch der Abzug in der jeweiligen Beschäftigungsgruppe ist. Lehrlinge sind ab dem 1. Arbeitstag krankenversichert (KV), unfallversichert (UV), pensionsversichert (PV) und arbeitslosenversichert (AV), zahlen aber nur teilweise dafür ein.

Die Beiträge in die Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung sind geringer als bei den anderen Versicherten. Für den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gibt es außerdem eine jährlich angepasste Einkommensstaffelung (siehe unten). Wie bei allen anderen Beschäftigungsgruppen müssen Lehrberechtigte in die Sozialversicherung mit einzahlen. Nur von den Beiträgen für die Unfallversicherung sind Lehrberechtigte befreit.

Sozialversicherungssätze für alle Lehrlinge mit Eintrittsdatum ab dem 1.1.2016 für alle Lehrjahre!

Lehrjahr	KV	UV	PV	AV	Gesamt	Betriebliche Vorsorge
Anteil des Lehrlings	1,67 %	–	10,25 %	1,2 %**	13,12 %	–
Anteil des Lehrberechtigten	1,68 %	–	12,55 %	1,2 %	15,43 %	1,53 %

* Für das Jahr 2019 sind am 15. 11. 2018 € 11,70 fällig

** Einkommensstaffelung der Arbeitslosenversicherung bei Lehrlingen 2017 und der dazu gehörige SV-Satz:

Einkommen bis € 1.381,–	Einkommen € 1.381,– bis € 1.464,–	Einkommen über € 1.464,–
0 % AV	1 % AV	1,2 % AV
daher SV-Satz 11,92 %	daher SV-Satz 12,92 %	daher SV-Satz 13,12 %



Ein Lehrling im ersten Lehrjahr verdient im Monat 590 € brutto. Für die E-Card werden 11,70 € einbehalten. Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag!

Bruttoentschädigung (= SV-Beitragsgrundlage)*	€	590,00
– 11,92 % Sozialversicherung ($590 \times 11,92 / 100$)	€	70,33
= Nettoentschädigung	€	519,67
– E-Card-Gebühr	€	11,70
= Auszahlungsbetrag	€	507,97



1.02 Ein Lehrling im zweiten Lehrjahr verdient monatlich brutto 680 €. Der Gewerkschaftsbeitrag beträgt 5 €. **Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag!**

Bruttoentschädigung	€	680,00
– _____ % Sozialversicherung		
= Nettoentschädigung		
– _____		
= Auszahlungsbetrag		



1.03 Die Entschädigung eines Lehrlings beträgt im ersten Lehrjahr 510 € brutto. An Vorschuss wurden an den Lehrling bereits 50 € bar ausbezahlt.

Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag?

1.04 Als Lehrlingsentschädigung erhält ein Lehrling im zweiten Lehrjahr 655 € brutto. Als Gewerkschaftsmitglied werden 6 € einbehalten. Außerdem wird die E-Card-Gebühr von 11,70 € abgezogen.

Wie viel wird ausbezahlt?

1.05 Ein Lehrling im dritten Lehrjahr erhält eine Lehrlingsentschädigung von 880 € brutto. Für die E-Card werden 11,70 € abgezogen und als Betriebsratsumlage 4 €.

Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag!

1.06 Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag, wenn ein Lehrling im vierten Lehrjahr brutto 1.400 € erhält und bereits ein Vorschuss während des Monats in der Höhe von 100 € vom Lehrberechtigten ausbezahlt wurde?

1.07+ Ein Lehrling im dritten Lehrjahr hat eine Lehrlingsentschädigung von brutto 910 €. Bei 167 Monatsstunden erhält er für Vor- und Abschlussarbeiten 3 Überstunden ausbezahlt (50 % Zuschlag). An Gewerkschaftsbeitrag werden 8 € einbehalten.

Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag (38,5-Stunden-Woche)?

1.08+ Jemand beginnt eine Lehre am 10. 9. Die Lehrlingsentschädigung beträgt monatlich 495 € brutto. Wie viel wird ausbezahlt? Für die Berechnung der Arbeitstage verwenden Sie bitte den abgebildeten Kalender. Jeder Tag hat gleich viele Arbeitsstunden.

September					
Mo	1.	8.	15.	22.	29.
Di	2.	9.	16.	23.	30.
Mi	3.	10.	17.	24.	
Do	4.	11.	18.	25.	
Fr	5.	12.	19.	26.	
Sa	6.	13.	20.	27.	
So	7.	14.	21.	28.	

* Dieser Betrag erhöht sich für Lehrlinge aus Dienstleistungsgewerben (z. B. Friseur, Kellner, ...) um die Trinkgeldpauschale (TGP).



1.09 Überprüfen Sie folgenden Lohnzettel auf seine Richtigkeit!

NETTOABRECHNUNG Firma Muster AG					Periode: Dez. 20..	
Lehrjahr	Kostenstelle	Personal-Nr.	Wochen-Std.		Vor- und Zuname	
1	5503	99	40		Bernd Fleißig	
Anzahl			Satz		GESAMT	
3	LE					€ 510,00
3	Ü-Grundlohn		€ 2,93			€ 8,79
3	Ü-Zuschlag 50 %					€ 4,40
ABZÜGE					BRUTTO	€ 523,19
SV-lfd.	SV-SZ	LSt-lfd.	LSt-SZ	SV-BMG		€ 62,36
€ 62,36	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 523,19	NETTO	€ 460,82
E-Card	ÖGB-Beitr.	Vorschuss	Sonstige	LSt-BMG	SONST. ABZ.	€ 66,70
€ 11,70	€ 5,00	€ 50,00	€ 0,00	€ 460,82	AUSZAHLUNG	€ 394,12

1.1.4 Sonderzahlungen

Dazu zählen vor allem der **Urlaubszuschuss** (UZ) und die **Weihnachtsremuneration** (WR), beide besser bekannt als Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Höhe und der Auszahlungstermin sind im Kollektivvertrag genau geregelt (Monatslohn oder mehrere Wochenlöhne). Da Lehrlinge während des laufenden Kalenderjahres einsteigen, erhalten sie im ersten Lehrjahr nur einen Teil der Sonderzahlungen (= Aliquotierung). Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Beschäftigung (siehe Kapitel 15 Kollektivvertrag). Diese Beschäftigungsdauer kann in Tagen, Wochen oder Monaten berechnet werden.

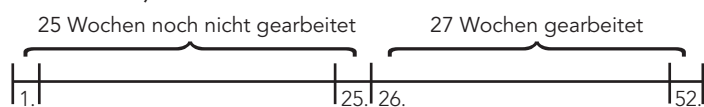


Ein Lehrling beginnt sein Ausbildungsverhältnis am Montag in der 26. Lohnwoche. Der UZ und die WR betragen je 490 €. Wie viel wird brutto ausbezahlt?

Lösung:

(Berechnung der Beschäftigungsdauer in Wochen)

$$\begin{aligned}
 &52 \text{ Wochen (1 Jahr)} \\
 &- 25 \text{ Wochen (nicht gearbeitet)} \\
 &= 27 \text{ Wochen (gearbeitet)}
 \end{aligned}$$



$€ 490 - x \times 2 \times 27/52 = € 508,85$ werden als Sonderzahlung brutto bezahlt!



1.10 Ein Lehrling beginnt am Montag in der 31. Lohnwoche. Weihnachtsremuneration und Urlaubszuschuss betragen je 510 € brutto/Jahr.

Wie viel wird vom Lehrbetrieb brutto an Sonderzahlungen bezahlt?

$$\begin{aligned}
 &52 \text{ Wochen} \\
 &- \text{ } ______ \text{ Wochen (nicht gearbeitet)} \\
 &= \text{ } ______ \text{ Wochen gearbeitet} \\
 &€ 510 \times \text{ } ______ \times \text{ } ______ / \text{ } ______ = € \text{ } ______ \text{ werden brutto bezahlt.}
 \end{aligned}$$



1.11 Am Montag der 29. Lohnwoche beginnt Alfred Maier seine Lehrzeit. Die Sonderzahlungen (UZ u. WR) würden je 450 € betragen.

Wie viel erhält der Lehrling im 1. Lehrjahr brutto?



1.12 Lehrzeitbeginn: 1. September. WR und UZ würden je 495 € brutto betragen. Für die Ermittlung der Beschäftigungsdauer rechnen Sie bitte in Monaten.

Wie viel erhält der Lehrling im 1. Lehrjahr brutto



1.13 Ein Lehrverhältnis beginnt am 15. September. Als WR und UZ würden je 488 € brutto zustehen. Ermitteln Sie die aliquote WR anhand der Beschäftigungszeit in Tagen (Kalender Übung 1.06).



1.14* Die Novemberentschädigung beträgt brutto 460 €. WR und UZ würden je 460 € betragen. Beginn der Lehrzeit 1. Juli (Ermittlung in Monaten).

Wie viel wird insgesamt netto fällig?



1.15* Bruttoentschädigung = 510 €. UZ und WR je 510 €/Jahr. Lehrzeitbeginn = 1. Oktober.

Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag gesamt?

1.1.5 Internatskosten

Seit 01. Jänner 2018 haben alle Lehrberechtigten die in einem Lehrlingswohnheim bzw. Internat während des Berufsschulbesuchs ihrer Lehrlinge entstehenden Kosten zu tragen. Auch bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten vom Lehrberechtigten bzw. der Lehrberechtigten bis zu der Höhe zu ersetzen, die bei einer Unterbringung im Lehrlingswohnheim bzw. Internat entstanden wären.

Bisher hat das Berufsausbildungsgesetz vorgesehen, dass Lehrlinge grundsätzlich die Internatskosten selbst zu tragen hatten und Ausbildungsbetriebe nur für den Differenzbetrag zwischen Lehrlingsentschädigung und Lehrlingswohnheim- bzw. Internatskosten aufzukommen hatten. Viele Kollektivverträge haben aber schon in der Vergangenheit Regelungen enthalten, die die (teilweise/volle) Kostentragung durch Ausbildungsbetriebe vorgesehen haben.

1.1.6 Negativsteuer 2017

Da Lehrlinge in der Regel noch keine Lohnsteuer bezahlen, haben sie einen Anspruch auf die so genannte Negativsteuer (= Steuergutschrift). Dabei werden 50 % der, während des Jahres geleisteten, Sozialversicherungsbeiträge gutgeschrieben, jedoch maximal 400 € (bei Pendlern maximal 500 €). Seit dem Jahr 2017 führt das Finanzamt automatisch eine antraglose Arbeitnehmeranmeldung durch. Steuergutschriften werden ab der zweiten Jahreshälfte ausbezahlt. Trotzdem kann man auch selber eine Arbeitnehmeranmeldung über Finanzonline durchführen, in der man z. B. eine Pendlerpauschale geltend machen kann. Und das bis zu 5 Jahre im Nachhinein



Ein Lehrling (Pendler) erhält für das 1. und 2. Lehrjahr Negativsteuer.

Brutto-LE Sept.–Dez.	€ 2.250,00
11,92 % SV	€ 268,20
Steuergutschrift 50 %	€ 134,10
Brutto-LE Jan.–Dez.	€ 7.580,00
11,92 % SV	€ 903,54
Steuergutschrift 50 %	€ 451,77



1.16 Berechnen Sie jeweils die Steuergutschrift

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Letztes Lehrjahr
Jährliche Bruttoentschädigung	9.100,00 €	10.010,00 €	11.900,00 €	6.545,00 €
SV-Satz	11,92 %	11,92 %	11,92 %	11,92 %
Geleistete SV-Beiträge	1.084,72			
Gutschrift ohne PP (max. 400 €)	$1084,72 \times 50 / 100$			
Gutschrift mit PP (max. 500 €)				

1.1.7 Lohnnebenkosten beim Lehrling

Der Lehrberechtigte muss nicht nur für die Bruttolehrlingsentschädigung aufkommen, sondern auch für Abwesenheit wegen Urlaub bzw. Krankheit, Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung usw. Zusammenfassend spricht man von den Lohnnebenkosten. Diese betragen beim Lehrling im ersten Lehrjahr, je nach Anzahl der Feiertage, Krankenstände usw. ca. 130 % der Bruttoentschädigung. Aktuelle Zahlen können auf **wko.at** nachgelesen werden.



Betriebliche Anwesenheit	ca. 32 Wo	100,00 %
BS-Zeit, Urlaub, Feiertage, Krankenstand ...	ca. 20 Wo	63,00 %
= Laufende Bezüge gesamt		= 163,00 %
Sonderzahlungen WR + Urlaubszuschuss	2 x 4,33 Wo	8,67 Wo
Sozialversicherungsbeiträge (PV, UV, KV, AV)	15,43 %	
Familienlastenausgleichsfonds DB/DZ	4,90 %	
Kommunalsteuer	3,00 %	
Gesamte Sozialabgaben auf laufenden Lohn	23,33 %	x 163 %
Sozialabgaben auf Sonderzahlung	23,33 %	x 27 %
Abfertigung neu $1,53 \% \times 14 / 12$	$1,79 \times 163 \%$	
Lohnnebenkosten des 1. Lehrjahres		137,24 %



1.17 Berechnen Sie die fehlenden Beträge!

Monatsentschädigung		€ 550,00		€ 610,00		€ 490,00
Lohnnebenkosten	130 %	€ 715,00	131 %	€ _____	132 %	€ _____
Gesamtkosten		€ 1.265,00		€ _____		€ _____

1.1.8 Freifahrt und Fahrtenbeihilfe

Für die **tägliche Fahrt** zwischen Wohnort und Lehrbetrieb bzw. Berufsschule haben Lehrlinge Anspruch auf **Freifahrt** mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei handelt es sich um zwei getrennte Anträge (Lehrbetrieb/Berufsschule). Dabei ist ein **Selbstbehalt** zu leisten (derzeit 19,60 € jährlich).

Berufsschüler, insbesondere solche, die eine Internatsschule besuchen, können bei fehlendem öffentlichen Verkehrsmittel und einer einfachen Wegstrecke von mind. 2 km einen Antrag auf **Schulfahrtbeihilfe** stellen.

Steht **kein öffentliches Verkehrsmittel** für die tägliche Fahrt vom Wohnort zum Lehrbetrieb zur Verfügung und ist eine Wegstrecke mindestens 2 km lang, kann um **Fahrtenbeihilfe** beim **Wohnsitzfinanzamt** angesucht werden.

NEU: In einigen Bundesländern gibt es nun ein eigenes Jugendticket für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.



Studieren Sie die betreffenden Formulare auf www.bmf.gv.at und begründen Sie, warum eine dieser Möglichkeiten für Sie zutrifft bzw. keine dieser Möglichkeiten zutrifft!

W 1.01 In welchem Vertrag findet man Mindestbestimmungen zur Lehrlingsentschädigung?

- ☐ Lehrvertrag ☐ Kaufvertrag ☐ Kollektivvertrag

W 1.02 Paul arbeitet 40 Stunden pro Woche und möchte nun berechnen, wie viele Stunden im Monat zusammenkommen. Wie soll er vorgehen?

W 1.03 Setzen Sie die folgenden Begriffe in der richtigen Reihenfolge ein:

**Sozialversicherung, Bruttoentschädigung,
Nettolohn, Lohnsteuer, Auszahlungsbetrag,
E-Card Gebühr, Vorschuss**

– _____

– _____

= _____

– _____

– _____

= _____

W 1.04 Benennen Sie vier Zweige der Sozialversicherung:

W 1.05 Warum werden vor allem im ersten Lehrjahr Sonderzahlungen aliquot ausbezahlt?

W 1.06 Wie hoch ist die Negativsteuer und wer zahlt diese aus?

P 1.01 Der neue Lehrling heißt Sonja. Sie ist seit einigen Wochen Ihre Kollegin und ist neugierig, mit wieviel Geld sie im Dezember rechnen kann. Sie können ihr sicher helfen. Sonja erhält im 1. Lehrjahr eine Lehrlingsentschädigung von 600 € brutto. Sie hat am 1. September mit der Arbeit begonnen.

Mit welcher Nettoauszahlung kann sie im Dezember rechnen? Das anteilige Urlaubs- und Weihnachtsgeld wird mit ausbezahlt.

P 1.02 Heute wurde in der Arbeit über Lohnnebenkosten gesprochen. Sie haben sich darüber geärgert, dass der Vorarbeiter gemeint hat: „Für die Lehrlinge fallen die höchsten Lohnnebenkosten an!“.

Hat er mit dieser Aussage recht? Recherchieren Sie das Thema Lohnnebenkosten z. B. unter **www.wko.at** – Lohnnebenkosten für Lehrlinge, Stand 20 . . .

Was zählt zu den Lohnnebenkosten? Wie könnte der Vorarbeiter seine Aussage begründen?

KOMPETENZCHECK

Ich kann bei der Lehrlingsentschädigung den Unterschied zwischen Brutto- und Nettobezug erklären und einfache Beispiele dazu berechnen.

Ich kann einfache Lohnzettel für Lehrlingsentschädigungen nachrechnen und mögliche Fehler erkennen.

Ich kann die Begriffe **Urlaubszuschuss** und **Weihnachtsremuneration** erklären und für Lehrlinge berechnen.

Ich kenne die Gründe für Lohnnebenkosten und kann diese erklären.

+++	++	+	–